

Allgemeiner Studierenden Ausschuss
Hochschule Pforzheim
Tiefenbronner Straße 65
75175 Pforzheim

Leitfaden zur Vergabe des Auslandsbonus

Der Auslandsbonus wird jedes Semester an besonders engagierte Studierende für deren ehrenamtlich geleistete Arbeit in (studentischen) Organisationen an der HS Pforzheim verliehen. Der Auslandsbonus erhöht bei der Bewerbung die Bachelorvorprüfungsnote des Antragstellers um 0,5.

Bei der Bewerbung für Auslandssemesterplätzen, die nicht über das Akademischen Auslandsamt vergeben werden, z.B. bei Studierenden der Gestaltung, Doppel Degree und der Großteil der Master-Studiengänge, kann der Auslandsbonus nicht angerechnet werden.

1) Voraussetzungen für den Auslandsbonus:

- Engagement in mindestens zwei Semestern¹. Die Semester für die Anrechnung der Stunden können frei gewählt werden und müssen nicht zusammenhängen.
- Mindestens 36h² Engagement pro Semester in folgenden Organisationen:
 - a) Studentische Initiativen an der HS Pforzheim (Siehe Website)
 - b) Verfassten Studierendenschaft (StuRa, AStA, Fachschaftsrat G/T/W&R)
 - c) Studentischen Vertretung (Senat/ Fakultätsrat/ Studiengangskommission/ Studierendenwerk)

Die geleisteten Stunden können vom antragstellenden Studierenden in verschiedenen Organisationen gesammelt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass in einem Semester die Mindeststunden auf bis zu 30h zu senken, wenn die Differenz zu den geforderten 36h im anderen eingereichten Semester ausgeglichen wird.

- Mindestens die Hälfte des Stundenumfangs pro Semester muss zweckgebunden sein, d.h. mit einem tatsächlichen Mehrwert für die Studierenden verbunden sein. Das bedeutet, dass Tätigkeiten wie Teambuilding, Meetings und Besprechungen („Interne Stunden“) maximal 50% der Stunden ausmachen dürfen.³ Die Teilnahme an Klausurtagungen werden grundsätzlich nicht anerkannt. Deren Vorbereitung ist anrechenbar.

¹ Der Zeitraum für die Berechnung der Stunden kann auch frei erweitert werden. Dabei wird auch die Anforderung an Stunden entsprechend erhöht. Zum Beispiel, wenn der Zeitraum um eine Woche erweitert wird, erhöht sich die Mindeststundenzahl auf 39 St/Semester, 75 Stunden insgesamt. Eine Erweiterung ist im Kommentarfeld im Antrag (Formular A) zu erklären.

² Die Stundenanzahl setzt sich wie folgt zusammen: 3 Stunden pro Woche, 12 Stunden pro Monat, mit ca. 3 Monaten pro Semester, was 36 Stunden ergibt. Ein wöchentlicher Aufwand von drei Stunden wird als angemessen erachtet. Demnach besteht in Hinsicht auf die Berechnung der Stundenanzahl ein Semester aus drei Monaten. Die Monate März/Juni und Januar/Dezember werden als jeweils ein einziger Monat gesehen. Januar und Juni liegen in der Klausurvorbereitungsphase, März und Dezember liegen zur Hälfte in der vorlesungsfreien Zeit. Dies begrenzt also die Einsatzmöglichkeiten für die Studierenden.

³ Diese Regelung wird außer Kraft gesetzt für eingereichte Stunden aus der Organisationsgruppe c) und dem StuRa, da die Natur dieser Gremienarbeit Sitzungen sind.

2) Vergabeablauf

Der aktuell gültige Leitfaden und die nötigen Formulare sind öffentlich auf der Website des Akademischen Auslandsamt abrufbar.

In der Regel beantragt der Studierende den Auslandsbonus in dem Semester ein, wo sich dieser auf ein Auslandssemesterplatz beim Akademischen Auslandsamt bewirbt. Ausnahme ist ein zurückgestellter Auslandsbonus. Siehe 3) *Zurückgestellter Auslandsbonus*.

Der AStA-Referent Ausland informiert die Studierendenschaft mit einer Rundmail rechtzeitig vor der Abgabefrist der gesammelten Anträge durch die Organisation. Studierende die vorhaben einen Antrag zu stellen, haben eine E-Mail (mit Vor- und Zunamen und deren Matrikel-NR) an international.asta@hs-pforzheim.de zu senden, um deren Bewerbungs-ID zu erhalten, welche auf allen Formularen, anstatt eines Namens, einzutragen ist.

Der einreichende Studierende reicht seinen Antrag bei der jeweiligen Organisation zur Überprüfung ein. Die Organisationen haben selbstverantwortlich die Anträge rechtzeitig von ihren Mitgliedern einzufordern. Sollte der Studierende Stunden bei verschiedenen Organisationen gesammelt haben, dann ist pro Organisation ein einzelner Antrag (Formular A) und Stundenantrag (Formular B) einzureichen.

Innerhalb der Organisation werden die Anträge auf Plausibilität geprüft und wenn nötig korrigiert. Die Organisation schickt alle Anträge ihrer Mitglieder gesammelt bis zum verkündeten Abgabetermin an international.asta@hs-pforzheim.de. Der AStA-Referent Ausland prüft die eingereichten Anträge und sendet bei Nachbearbeitungsbedarf, aufgrund z.B. Formfehler, diese an die Organisation zurück.

Der AStA-Referent Ausland lädt mit einer Rundmail alle Studierenden zur hochschulöffentlichen Vertreterversammlung ein. Die Vertreterversammlung besteht aus einem davor nominierten Vertreter pro Organisation und wird durch den AStA-Referent Ausland geleitet. Der AStA ist für die Erstellung eines Protokolls verantwortlich. Jede Organisation hat ein Stimmrecht. Die Unterorganisationen der Verfassten Studierendenschaft (Organisationsgruppe b), z.B. der StuRa, haben jeweils eine einzelne Stimme. Bei Stimmgleichheit hat der AStA-Referent Ausland eine Stimme.

In der Vertreterversammlung werden Anträge begutachtet, diskutiert und abgestimmt. Der einzureichende Studierende hat ein Ausspracherecht für seinen Antrag. Der AStA-Vorstand hat das Recht mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit eine Entscheidung der Vertreterversammlung zu überstimmen. Dies ist im Protokoll zu vermerken.

Der AStA-Referent-Ausland verschickt an das Akademischen Auslandsamt eine Tabelle der bewilligten Auslandsbonie (mit Vor- und Nachname und Matrikel-Nr) bis zum 31.05 bzw. 30.11 eines Semesters. Ein anonymisiertes Protokoll über die Vergabe ist zu veröffentlichen. Die Anträge, das Protokoll und die Unterlagen zur Entscheidungsfindung sind zu archivieren.

3) Zurückgestellter Auslandsbonus

Ein Studierender kann einen Auslandsbonus beantragen, hat ihn jedoch nicht im Antragssemester für eine Bewerbung, um einen Auslandssemesterplatz zu nutzen. Dies hat der einzureichende Studierende auf seinem Antrag (Formular A) anzugeben und wird im Protokoll der Vertreterversammlung vermerkt. Bei der Bewilligung des Auslandsbonus wird dieser zurückgestellt und nicht an das Akademischen Auslandsamt gemeldet. Der einzureichende Studierende erhält den Bescheid über den bewilligten Auslandsbonus (Formular C). Dieser bewilligte Auslandsbonus kann später eingelöst werden, auch wenn sich die Vorgaben für einen Auslandsbonus zwischenzeitlich geändert haben. Wenn der Studierende seinen Auslandsbonus einlösen möchte, hat dieser eine E-Mail an internationales.asta@hs-pforzheim.de zum bekanntgegebenen Abgabetermin im Semester mit Namen, Matrikel-Nr, Bescheid-Nr und Einlöseabsicht zu senden und später den Bescheid vorzuzeigen.⁴

⁴ Mit dieser Regelung soll ermöglicht werden, dass die Anträge innerhalb der Organisation und der Vertreterversammlung von Verantwortlichen geprüft werden können, die die geleistete Arbeit des einzuschätzenden Studierenden bewerten und kontrollieren können, aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Antragsstellung und geleisteter Arbeit.

4) Sonstiges:

Die Anrechnung von zukünftigen Stunden ist grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahmeregelung besteht, wenn ein antragstellender Studierender in einem Semester mindestens 72h nachweisen kann und zu erwarten ist, dass dieser, aufgrund seiner Ämter/ Positionen, im laufenden Semester die geforderte Stundenmindestanzahl erreichen wird. Diese Ausnahmeregelung benötigt eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Vertreterversammlung.

Das Auslandsamt behält sich vor den Auslandsbonus aufgrund von Fehlverhalten gegenüber Mitarbeiter/innen, Dozent/innen und Studierenden der Hochschule Pforzheim oder Partnerhochschulen abzulehnen. Dazu gehört u.a. die Absage eines Studienplatzes nach einer angenommenen Zuteilung.

Pforzheim, 27.04.2026



Unterschrift Referent Ausland Noah F. Griebbach